



## Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 2. Dezember 2024, 19:30 Uhr,  
in der Aula Hindelbank

---

<b>Vorsitz:</b>	Reusser Samuel, Gemeindepräsident
<b>Protokoll:</b>	Schönholzer Katja, Gemeindeschreiberin a.i.
<b>Stimmberechtigte:</b>	51 GemeindegängerInnen (2.7 %)

---

Gemeindepräsident Samuel Reusser begrüsst die Anwesenden. Der Vorsitzende orientiert, dass die Versammlung vorschriftsgemäss publiziert wurde, nämlich je 1 x im Anzeiger vom 31. Oktober 2024 & 28. November 2024. Er verweist auf die Botschaft, die jeder Haushaltung zugestellt wurde. Der Vorsitzende orientiert, dass diejenigen Bürger\*innen stimmberechtigt sind, die das 18. Altersjahr erreicht haben und mindestens 3 Monate in der Gemeinde angemeldet und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Nicht stimmberechtigt sind:

- Bürger Andreas, Finanzverwalter
- Mühlethaler Marc, Hauswart
- Rain Erich
- Salvisberg Muriel, Leiterin RSHi
- Schönholzer Katja, Gemeindeschreiberin a.i.
- Thomet Christine, Gesamtschulleiterin

Den übrigen Anwesenden wird das Stimmrecht nicht bestritten. Als Stimmzähler vorgeschlagen und einstimmig gewählt wird:

- Glanzmann Elisabeth

Der Gemeinderat hat das Protokoll vom 11. Juni 2024 genehmigt. Das Protokoll der heutigen Versammlung liegt spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll. Das Protokoll ist öffentlich. Der Vorsitzende verweist auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a Gemeindegesetz. Wer gegen die Versammlungsführung oder Beschlüsse der Versammlung Beschwerde erheben will, muss dies sofort bekannt geben und zusätzlich innert 30 Tagen beim Regierungsrat Emmental schriftlich einreichen. Gegen die vorgeschlagene Traktandenliste werden keine Einwendungen angebracht. Sie wird wie folgt abgewickelt:

1. Budget 2025
2. Wahl Leiter\*in der Gemeindeversammlung für die Amtsperiode 2025-2028
3. Informationen aus dem Gemeinderat
4. Verschiedenes

## 22 08.0111 Budget / Jahresvoranschläge Budget 2025

### Allgemeines

Dem Budget 2025 liegen folgende Ansätze zu Grunde:  
Gebührenansätze in der Kompetenz der Gemeindeversammlung:

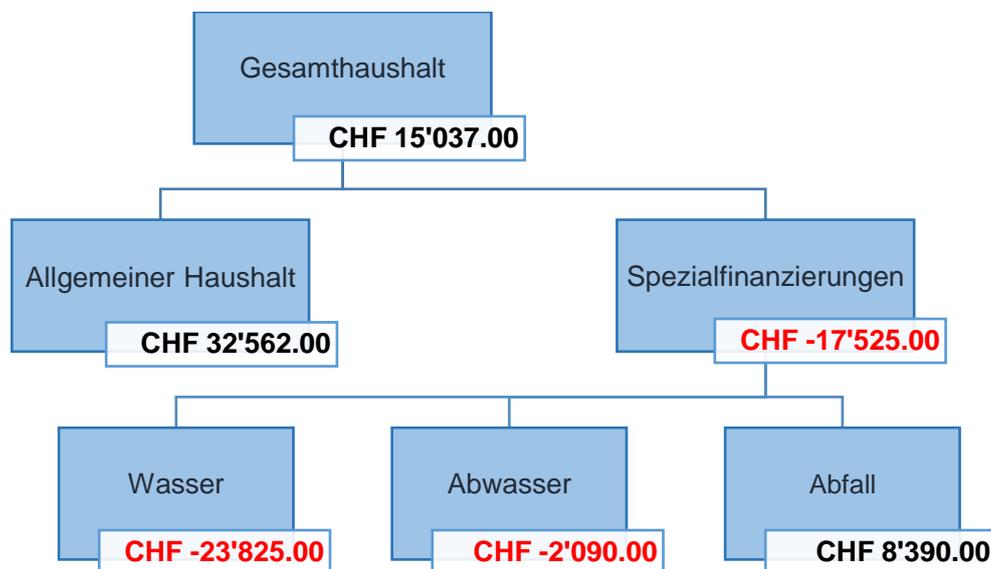
Steueranlage: 1.59 Einheiten  
Liegenschaftssteuer: 1.0 %o des amtlichen Wertes

### Das Wichtigste in Kürze

Das Budget 2025 schliesst mit einem Gewinn von CHF 15'037.00 beim Gesamthaushalt und einem Gewinn von CHF 32'562.00 beim Steuerhaushalt ab. Die Hauptursache für die Mehrkosten resp. Mindereinnahmen gegenüber der Rechnung 2023 sind die im Jahr 2023 ausserordentlich hohen Zahlungen von Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen (Vermögensgewinnsteuern) sowie die stetig steigenden Aufwände für den kantonalen Lastenausgleich.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Abfall, Abwasser und Wasser weisen einen Verlust von total CHF 17'525.00 aus.

Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung sehen im Detail wie folgt aus:



Im Allgemeinen Haushalt sind Nettoinvestitionen von CHF 455'000.00 und Abschreibungen von total CHF 666'691.00 budgetiert, bei den Spezialfinanzierungen Nettoinvestitionen von CHF 540'000.00 und Abschreibungskosten von total CHF 27'625.00.

## Allgemeine Übersicht

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	15'037.00	-65'575.00	961'638.83
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	32'562.00	77'920.00	894'677.37
Jahresergebnis gesetzl. Spez.finanz.	-17'525.00	-143'495.00	66'961.46
Steuerertrag nat. Personen	5'974'000.00	5'779'900.00	5'994'031.80
Steuerertrag jur. Personen	470'900.00	431'400.00	640'112.25
Liegenschaftssteuern	478'000.00	478'000.00	516'202.05
Nettoinvestitionen	995'000.00	1'287'000.00	1'090'078.40

Für das budgetierte Ergebnis 2025 sind folgende Gründe massgeblich verantwortlich:

- Die im 2023 sehr stark gestiegenen Energiekosten sinken im Budgetjahr erneut um ca. 10%. Für die Schwankungen in den Tarifen, sind die neu abgeschlossenen Lieferverträge verantwortlich. Diese werden regelmässig neu verhandelt.
- Die Führung einer zusätzlichen 7. Klasse, ab dem Schuljahr 2024/25, bedeutet Mehrkosten. Im Sommer 2025 könnte eventuell auch die Eröffnung einer zusätzliche Kindergartenklasse notwendig sein. Die Prognosen hierzu sind, wegen der knappen Erreichung von Klassengrössen, äusserst schwierig.
- Die Hochrechnungen nach der in Rechnung gestellten 2. Steuerrate zeigen, dass die für 2024 budgetierten Einnahmen von Einkommenssteuern natürlicher Personen voraussichtlich erreicht werden. Die Steuerverwaltung des Kantons Bern und die kantonale Planungsgruppe prognostizieren für 2025 wiederum einen Zuwachs von 2%. Diese Empfehlung wird entsprechend übernommen.
- Die politische und wirtschaftliche Weltlage ist nach wie vor ein Indikator, welcher die Prognosen doch sehr schwierig gestaltet. Die sich alljährlich erhöhenden Beiträge in den Lastenausgleich Sozialhilfe machen auf die Dauer nachdenklich. Der Lastenausgleich Ergänzungsleistungen steigt ebenfalls jedes Jahr kontinuierlich an.
- Die Gemeinde Hindelbank übernimmt weitgehend die kantonalen Prognoseannahmen und plausibilisiert diese mit eigenen Hochrechnungen (=vorsichtig optimistisch).

### Budgetierung

Der Personalaufwand liegt um CHF 39'450.00 über dem Budget 2024 und um CHF 139'644.20 über der Rechnung 2023. Der Mehraufwand ist auf die im 2024 um 50% aufgestockten Stellenprozente im Bereich Sozialdienst und der individuellen Lohnerhöhungen und -anpassungen zurückzuführen. Zudem wurden 2023 noch CHF 58'864.10 an zurückerstatteten Krankheits-/Unfalltaggeldern verbucht.

Der Nettosachaufwand liegt gegenüber der Rechnung 2023 um CHF 33'773.16 und gegenüber dem Budget 2024 um CHF 26'498.00 höher.

Der Mehraufwand gegenüber der Rechnung erklärt sich im Wesentlichen wie folgt: Anschaffungen Büromöbel und Geräte (-47'180), Anschaffungen Mobiliar und Geräte (-7'670), Anschaffungen Hardware (-4'500), Wasser/Energie/Heizmaterial für Verwaltungsliegenschaften (-55'600), baulicher/betrieblicher Unterhalt (+68'000), Spesenentschädigungen, Schulreisen und Lager (+42'300), sowie übrige gering veränderte Sachkonten (+38'400).

Die Abschreibungen 2025 belaufen sich auf CHF 694'316.00. Davon betreffen CHF 61'125.00 die Spezialfinanzierungen und CHF 633'191.00 den Steuerhaushalt.

Die Abschreibungskosten bewegen sich im Rahmen der vorgesehenen Investitionen.

Unter Transferaufwand werden Entschädigungen an das Gemeinwesen aufgeführt. Darunter fallen die Lastenausgleiche an den Kanton (vgl. dazu die Aufstellung unter 2.2.7), Beiträge für Musikschulen und Jugendarbeit sowie Unterstützungsbeiträge an sozial Benachteiligte.

Gegenüber dem Budget 2024 sind rund CHF 151'000.00 höhere Kosten ausgewiesen und gegenüber der Rechnung 2023 eine Steigerung von ca. CHF 1'048'000.00. Dabei ist zu beachten, dass die voraussichtlichen Kosten für die Unterstützungsbeiträge sozial Benachteiligter bei der Sozialhilfe nie voraussehbar sind. Diese lehnen sich jeweils an Durchschnittswerte, was zu grösseren Differenzen führen kann.

Die markante Zunahme des Transferaufwands gegenüber der Rechnung 2023 ist hauptsächlich mit der steigenden Bevölkerungszahl, der Zunahme einzelner pro Kopf-Beiträge im Basiswerk des Lastenausgleichs und vor allem auf die Erhöhung des Lastenausgleichs Sozialhilfe zu begründen.

Nachstehend die Übersicht über die Zahlungen in die Lastenausgleiche / aus dem Finanzausgleich:

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
<b>Total Lastenausgleich</b>	<b>4'904'990.00</b>	<b>4'527'600.00</b>	<b>4'343'742.05</b>
Lehrergehälter (brutto)	2'468'860.00	2'327'300.00	2'220'385.25
Rückerst. Indexierte Schülerbeiträge	-830'000.00	-897'000.00	-747'356.25
Sozialhilfe	1'737'120.00	1'610'250.00	1'446'753.05
Ergänzungsleistungen	688'080.00	641'250.00	637'603.00
Familienzulagen	14'100.00	14'250.00	11'331.00
Öffentlicher Verkehr	313'590.00	310'000.00	259'236.00
Neue Aufgabenteilung	513'240.00	521'550.00	515'790.00
<b>Total Finanzausgleich</b>	<b>-471'530.00</b>	<b>-411'700.00</b>	<b>-415'446.00</b>
Disparitätenabbau	-442'530.00	-380'700.00	-384'818.00
Zuschuss soz.demo. Lasten	-29'000.00	-31'000.00	-30'628.00

### Ergebnis

Zusammenfassend fallen für 2025 hauptsächlich folgende Mehrkosten / Mindereinnahmen gegenüber der Rechnung 2023 an (Veränderung CHF -862'000.00, gerundete Beträge):

Folgekosten aus Investitionen 2025 (Abschreibungen)	CHF	121'400.00
Wegfall Abschreibungen altes Verwaltungsvermögen	CHF	-256'300.00
Mehraufwand Lastenausgleiche (inkl. Lehrerbesoldung)	CHF	620'000.00
Mehraufwand Löhne	CHF	112'500.00
Mehrkosten Schulmaterial/Lehrmittel inkl. Geräte (+1 Klasse)	CHF	50'000.00
Mehraufwand Exkursionen, Schulreisen und Lager inkl. Spesen	CHF	67'000.00
Mehrkosten restlicher Sachaufwand	CHF	56'000.00
Mehrausgaben Baulicher Unterhalt	CHF	64'000.00
Tiefere Steuereinnahmen (ausserordentlich 2023)	CHF	370'000.00
Minderaufwand Energie	CHF	-56'000.00
Höhere Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	CHF	-30'000.00
Zusätzliche Abschreibungen 2023	CHF	-256'600.00

Total Mehraufwand/Minderertrag CHF 862'000.00

Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital (EK) per 31.12.2025:

	Eigenkapital per 01.01.2024	Budget '24	Budget '25	vorauss. EK per 31.12.2025
<b>29 Eigenkapital</b>	<b>18'609'859</b>	<b>-578'075</b>	<b>-578'075</b>	<b>16'618'286</b>
<b>290 Verpfl./Vorschüsse ggü. SF</b>	<b>2'740'881</b>	<b>-159'940</b>	<b>-5'535</b>	<b>2'575'406</b>
29001.1 SF Wasser EK	397'518	-29'325	-23'825	344'368
29002.2 SF Abwasser EK	1'795'093	-115'690	-2'090	1'677'313
29003.3 SF Abfallentsorgung EK	87'203	1'520	8'390	97'113
29004.1 SF Feuerwehr EK	401'116	-16'445	11'990	396'661
<b>293 Vorfinanzierungen</b>	<b>9'777'236</b>	<b>-430'975</b>	<b>-430'975</b>	<b>8'915'286</b>
29301.1 SF WE Wasser	1'585'322	51'385	51'385	1'688'092
29302.2 SF WE Abwasser	5'833'457	-20'000	-20'000	5'793'457
29304.1 SF WE Feuerwehr	129'708	-33'500	-33'500	62'708
29308.1 SF Verwendung a.o. Einnahmen	2'228'748	-428'860	-428'860	1'371'028
<b>294 Reserven</b>	<b>2'231'650</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2'231'650</b>
29400 zus. Abschreibungen	2'231'650	0	0	2'231'650
<b>296 Neubewertungsreserve FV</b>	<b>188'575</b>	<b>-65'056</b>	<b>-65'059</b>	<b>58'460</b>
29600 Neubewertungsreserve	130'115	-65'056	-65'059	0
29601 Schwankungsreserve	58'460			58'460
<b>299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>3'671'515</b>	<b>77'920</b>	<b>32'562</b>	<b>3'781'997</b>

Das Eigenkapital des Steuerhaushalts (SF für die Verwendung a.o. Einnahmen, zusätzliche Abschreibungen, Neubewertungs-/Schwankungsreserve und Bilanzüberschuss) sinkt von CHF 8'320'488 um rund CHF 877'353 auf CHF 7'443'135. Die jährlichen Entnahmen der Abschreibungen (Sportplatz, Mehrzweckgebäude, Spielplatz KG, Doppelkindergarten) aus der SF Verwendung a.o. Einnahmen bewirken deren vollständige Tilgung bis ins Jahr 2028. Ab diesem Zeitpunkt werden die Abschreibungen wieder vollumfänglich der Erfolgsrechnung belastet.

Folgende Ausgaben wurden in der Investitionsrechnung 2025 berücksichtigt:

Gemeindehaus:

Einbau Lift CHF 90'000.00

Schulliegenschaften:

OS – Brandschutzmassnahmen CHF 200'000.00

Gemeindestrassen:

Flurwegsanie rung CHF 50'000.00

Werkhof – Sanierung Licht, Strom und Küche CHF 115'000.00

*Total Investitionen Steuerhaushalt* CHF 455'000.00

Wasserversorgung:

TL Rüti-Hindelbank, Kreuz Rüti-Mötschwil CHF 200'000.00

WL Alte Bernstrasse CHF 120'000.00

*Total Wasserversorgung* CHF 320'000.00

Abwasserentsorgung:

GEP-Massnahmen 2013-2022 Rest CHF 160'000.00

Sanierungsplanung Leitungen Mötschwil CHF 60'000.00

*Total Abwasserentsorgung* CHF 220'000.00

Total Investitionen CHF 995'000.00

Gegenüber dem Budget 2024 fallen CHF 292'000.00 tiefere Investitionskosten an.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung

- der Gemeindesteueranlage von 1.59 Einheiten
- der Liegenschaftssteuer von 1 ‰ des amtlichen Wertes
- des Budgets 2025, bestehend aus

Ertragsüberschuss Gesamthaushalt	CHF	15'037.00
davon		
Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt	CHF	32'562.00
Aufwandüberschuss Wasserversorgung	CHF	- 23'825.00
Aufwandüberschuss Abwasserentsorgung	CHF	- 2'090.00
Ertragsüberschuss Abfallentsorgung	CHF	8'390.00
- das Investitionsbudget 2025 zur Kenntnis zu nehmen.
- der Finanzplan 2024 – 2029 zur Kenntnis zu nehmen.

### **Diskussion**

**Urs Wettstein** stellt das Budget 2025 vor. Er beleuchtet im Besonderen den Bereich Soziales und erklärt, welche Ausgaben und Einnahmen darin enthalten sind. Zudem gibt er einen Überblick über die geplanten Investitionen.

Weiter stellt er den Finanzplan 2024-2029 vor. Er erklärt, dass die Spezialfinanzierung für ausserordentliche Einnahmen in 4-5 Jahren aufgebraucht sein wird. Daraus werden aktuell die Abschreibung für die Aula, den Doppelkindergarten, etc. finanziert. Wenn der Topf aufgebraucht ist, wird der Allgemeine Haushalt jährlich mit CHF 400'000 mehr belastet wird.

### **Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig die Genehmigung**

- **der Gemeindesteueranlage von 1.59 Einheiten**
- **der Liegenschaftssteuer von 1 ‰ des amtlichen Wertes**
- **des Budgets 2025, bestehend aus**

<b>Ertragsüberschuss Gesamthaushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>15'037.00</b>
<b>davon</b>		
<b>Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>32'562.00</b>
<b>Aufwandüberschuss Wasserversorgung</b>	<b>CHF</b>	<b>- 23'825.00</b>
<b>Aufwandüberschuss Abwasserentsorgung</b>	<b>CHF</b>	<b>- 2'090.00</b>
<b>Ertragsüberschuss Abfallentsorgung</b>	<b>CHF</b>	<b>8'390.00</b>
- **das Investitionsbudget 2025 zur Kenntnis zu nehmen.**
- **der Finanzplan 2024 – 2029 zur Kenntnis zu nehmen.**

---

## **23 01.0316 Wahlen durch Gemeindeversammlung Wahl Leiter\*in der Gemeindeversammlung für die Amtsperiode 2025-2028**

### **Sachverhalt**

Gemäss Art. 4 des Organisationsreglements wählt die Gemeindeversammlung für eine Amtsdauer von 4 Jahren (2025 – 2028) nach dem Grundsatz der Mehrheitswahl (Majorz), die Leiterin oder den Leiter der Gemeindeversammlung.

Der bisherige Gemeindepräsident Samuel Reusser und der Vizepräsident Werner Lehmann verzichten auf eine Kandidatur für das Amt des Leiters der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat hat Bernhard Rhyn angefragt und dieser ist bereit, sich für das Amt zur Verfügung zu stellen.

Die anwesenden Stimmberechtigten können weitere Wahlvorschläge machen. Sofern seitens der anwesenden Stimmberechtigten keine weiteren Vorschläge gemacht werden und nicht mehr Vorschläge vorliegen, als Sitze zu wählen sind, werden diese als gewählt erklärt.

### **Antrag des Gemeinderates**

Das Wahlverfahren richtet sich nach Art. 100 ff. des Organisationsreglements. Der Gemeinderat schlägt zur Wahl vor:

- Bernhard Rhyn, Obermoosweg 55, 3324 Hindelbank

### **Diskussion**

**Daniel Wenger** fragt, ob die Gemeindeversammlung weitere Wahlvorschläge hat. Es gehen keine weiteren Wahlvorschläge ein.

### **Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung wählt Bernhard Rhyn, Obermoosweg 55, 3324 Hindelbank, einstimmig als Leiter der Gemeindeversammlung für die Amtsperiode 2025-2028.**

---

## **24 01.0300 Gemeindeversammlung Informationen aus dem Gemeinderat**

**Daniel Wenger** informiert, dass alle Gemeinderatsmitglieder für die Legislatur 2025-2028 in stiller Wahl wiedergewählt wurden. Er stellt die Ressortverteilung vor, welche in den Grundzügen unverändert bleibt. Einzelne Verschiebungen von Aufgaben zwischen den Ressorts ergeben sich aus dem neuen Organisationsreglement. Die Kommissionsmitglieder werden vom Gemeinderat gewählt. Es werden noch zwei Personen für die Kultur- und Sportkommission gesucht. Die Anwesenden werden aufgefordert, sich bei Interesse bei der Gemeinde-schreiberei zu melden.

**Franziska van Oosterhout** fragt, wie sonst noch auf die Kommissionswahlen aufmerksam gemacht wird. **Daniel Wenger** antwortet, dass ein Inserat im Anzeiger und auf der Homepage publiziert wurde.

**Daniel Wenger** informiert, dass folgende Kreditabrechnungen in der Kompetenz des Gemeinderats genehmigt wurden:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| - Löschwasserschutz Maiacker Mötschwil | CHF - 49'246.55 |
| - Wandtafelersatz                      | CHF - 7'632.85  |
| - Modulanhänger Feuerwehr              | CHF - 286.35    |

---

## **25 01.0300 Gemeindeversammlung Verschiedenes**

**Rudolf Keller** hat gesehen, dass die SBB am Bahnhof eine neue Toilette am Bauen sind und fragt, wie man diese nutzen könne. **Ulrich Witschi** antwortet, dass die Gemeinde noch keine Informationen dazu erhalten hat. **Daniel Wenger** informiert, dass die Toilette beim Füürio ab Frühling wieder öffentlich benutzbar sein wird.

**Rudolf Keller** fragt, was mit dem Areal der Hofstetter AG geplant ist, da das Kieswerk verschoben werden soll. **Daniel Wenger** erklärt, dass es zuerst eine Umzonung in Mattstetten braucht, damit die Verschiebung des Kieswerks möglich ist. Dafür braucht es einen Eintrag im RGSK der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, da dies die übergeordnete Planungsgrundlage ist. Im 2025 wird der Kanton dieses genehmigen, die Amtsberichte zum Vorhaben waren bisher alle positiv. Erst wenn das RGSK genehmigt ist und die Umzonung umgesetzt werden kann, kann die Alluvia ein Baugesuch einreichen. Dies unterliegt auch dem Beschwerdeverfahren. Daniel Wenger geht davon aus, dass die Umsetzung der Umnutzung ab 2035 realistisch sein kann.

**Franziska van Oosterhout** bringt an, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung, bzw. die Botschaft, klein geschrieben und zu unauffällig sei. Sie findet, sie könnte attraktiver gestaltet werden, damit sie von den Stimmberechtigten besser wahrgenommen wird. Zudem sollte

sie den Titel «Einladung zur Gemeindeversammlung» tragen, statt Botschaft. Der Gemeinderat nimmt dies entgegen.

**Andrea Di Maria** fragt, wie es mit dem Fűrrio weiter geht. **Daniel Wenger** informiert, dass eine neue Mieterin gefunden werden konnte, welche das Fűrrio nahtlos weiterföhren wird.

**Hans Salvisberg** fragt, wie es mit der Ortsdurchfahrtsanierung steht. **Daniel Wenger** antwortet, dass dies ein Geschäft des Kantons ist. Es werden immer wieder Termine angekündigt, die dann aber nicht eingehalten werden. Er fragt regelmässig nach. Das Projekt ist Teil des Agglomerationsprogramms. Da Hindelbank Agglomerationsgemeinde ist, sind wir beitragsberechtigt für diese Sanierung. Der Baubeginn muss spätestens im 2028 erfolgen.

#### **Verabschiedung Werner Lehmann**

Werner Lehmann hat 2017 das Amt als Vizegemeindepräsident angetreten. Er musste zwar nie die Versammlung leiten, da Samuel Reusser nie verhindert war, hat aber sehr viele Jubilare zum Geburtstag besucht. Daniel Wenger dankt ihm im Namen des Gemeinderates herzlich für den Einsatz und überreicht ihm ein Präsent. Applaus aus der Versammlung. Werner Lehmann bedankt sich für die spannende Zeit und das Vertrauen.

#### **Verabschiedung Samuel Reusser**

Seit 2013 amtet Samuel Reusser als Gemeindepräsident. Er hat 20 Gemeindeversammlungen mit insgesamt über 80 Traktanden geleitet. Dies immer sehr souverän, speditiv und klar. Zudem hat er unzählige Jubilarenbesuche gemacht. Daniel Wenger dankt ihm im Namen des Gemeinderates herzlich für sein Engagement und überreicht ihm ein Präsent. Applaus aus der Versammlung.

Samuel Reusser sagt, dass er mit etwa 120 Jubilaren spannende Gespräche hatte. Er hat sich immer für kompliziertere Gemeindeversammlungen mit vielen Anträgen und Variantenabstimmungen vorbereitet, dies aber nie gebraucht. Er wünscht Bernhard Rhyn alles Gute für das Amt als Leiter der Gemeindeversammlung.

---

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Wortbegehren mehr angemeldet werden. Er verweist noch einmal auf die Rügepflicht und hält fest, dass das Protokoll in 7 Tagen öffentlich aufliegen wird. Er schliesst die Versammlung um 20:15 Uhr.

#### **GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Der Präsident                      Die Gemeindeschreiberin a.i.

Samuel Reusser                      Katja Schönholzer